

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (DSH-O)

Vom 17. Mai 2013

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 53

Tag der Bekanntmachung: 16. Juli 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 24. April 2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 7. Februar 2013 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 23), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 6 werden die Worte „gemäß Absatz 3 bestanden ist“ ersetzt durch die Worte „gemäß Absatz 2 bestanden ist“.
2. § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 Buchst. c) wird der Satz „Eine zusammenhängende inhaltliche Wiedergabe eines Vortragsteils ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung“ gestrichen.
 - b) Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Bearbeiten“ ersetzt durch das Wort „Verarbeiten“.
 - bb) In Buchstabe b) wird das Wort „Textbearbeitung“ ersetzt durch das Wort „Textverarbeitung“.
 - c) In Nummer 3 wird nach den Worten „wissenschaftsorientierten Thema“ das Wort „schriftlich“ eingefügt.
3. In § 11 Buchst. a) Satz 4 wird die Zahl 15 ersetzt durch die Zahl 20.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Mai 2013 erteilt.

Kiel, den 17. Mai 2013

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel